

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Veilsdorf hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des qualifizierten Bebauungsplanes „Photovoltaik – Freiflächenanlage am Jungrinderstall in Veilsdorf“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, welcher im Amtsblatt Nr. 10/2022 der Gemeinde Veilsdorf ortsüblich bekannt gemacht wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik – Freiflächenanlage am Jungrinderstall in Veilsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Grünordnungsplan sowie der Gemeinde bereits vorliegende wesentliche Informationen von Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 01.11.2022 bis einschließlich 02.12.2022

in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf, Marktplatz 12, 98669 Veilsdorf, in der Bauverwaltung, Zimmer 1 während der Dienststunden / Öffnungszeiten:

Montag	von	7.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von	7.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von	7.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von	7.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	von	7.00 bis 11.45 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Die Unterlagen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Gemeinde Veilsdorf unter <https://veilsdorf.de/> eingesehen werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Veilsdorf, den 10.10.2022

Stefan Ullrich

Bürgermeister

Siegel